

Einkommensreichumsquote

Definition: Die **Einkommensreichumsquote** ist definiert als Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen mehr als 200% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (bis Berichtsjahr 2019 in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung, ab Berichtsjahr 2020 in Hauptwohnsitzhaushalten) beträgt.

Das **Äquivalenzeinkommen** ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen (= Bedarfsgewicht des Haushalts) geteilt wird. Nach EU-Standard wird zur Bedarfsgewichtung die **neue OECD-Skala** verwendet. Danach wird der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Bedarfsgewicht 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von < 1 eingesetzt (0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für jedes Kind im Alter von unter 14 Jahren), weil angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen.

Einkommensreichumsquote gemessen am Bundesmedian

Grundlage der Berechnungen ist die Einkommensreichumsschwelle des Bundes. Diese wird anhand des mittleren Einkommens (Median) im gesamten Bundesgebiet errechnet. Den Einkommensreichumsquoten für Bund und Länder liegt somit eine einheitliche Einkommensschwelle zugrunde. Allerdings werden bei dieser Betrachtung Unterschiede im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern nicht beachtet.

Einkommensreichumsquote gemessen am Landesmedian beziehungsweise am regionalen Median

Grundlage der Berechnungen sind die jeweiligen regionalen Einkommensreichumsschwellen. Diese werden anhand des mittleren Einkommens (Median) des jeweiligen Bundeslandes beziehungsweise der jeweiligen Region errechnet. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern beziehungsweise Regionen Rechnung getragen.

Methodische Hinweise: Bei Untersuchungen zu monetärem Reichtum wird häufig auch auf vorhandene Vermögenswerte (Geld-, Sachvermögen) Bezug genommen. Der Mikrozensus erfasst zwar Einkünfte aus Kapitalvermögen, jedoch nicht die Vermögenswerte an sich. Die hier verwendeten Daten beziehen sich analog zur Berechnung der Armutsgefährdungsquoten lediglich auf (laufendes) monetäres Einkommen. Daher wurde im Rahmen der Sozialberichterstattung der Begriff „Einkommensreichtum“ gewählt. Dies ist bei der Interpretation der entsprechenden Quote zu berücksichtigen.

Weitere Informationen zur Analyse von Einkommensarmut und -verteilung auf Basis des Mikrozensus finden Sie [hier](#).

Datenquelle: [Mikrozensus](#)